

Ablauf des Nutzungsrechtes von Grabstätten auf den Kommunalfriedhöfen in Barmen und Welldorf

Da das Nutzungsrecht an folgenden Grabstätten auf den Kommunalfriedhöfen in Barmen und Welldorf abgelaufen ist und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind, werden die Gräber gem § 14 Abs. 6 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Friedhof Barmen

F. 3 R. 8 Nr. 35-36: Vogt, Christine und Kurt Walter

Friedhof Welldorf

F. 22 R. 2 Nr. 5-6: Becker, Josef

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert sich bis zum 30.11.2017 mit dem Friedhofsamt der Stadt Jülich in Verbindung zu setzen.

Jülich, den 24.04.2017

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs